



Schloßherr Emde
„Wir haben Geld, die nicht“

auf der edlen, doch ungleichstufigen Barocktreppe den Zeh, ein anderer brannte während einer Zimmerparty mit seiner Kippe ein Loch in den Teppichboden. Und bei einer Anwärtlerin entdeckte Neumann einen freien Bauchnabel: Die Mißbilligung „hat sie dankbar entgegengenommen“.

Im übrigen geht die Erziehung durch den Magen. Wenn nach der dritten Internatswoche der unvermeidliche „Lehrgangskoller“ kommt, hat Küchenchef Manfred Bauer vorgesorgt. „Da muß man abwechslungsreiche Kost bieten“, weiß der vormalige Restaurantleiter des Schloßhotels Kronberg. In der „Martinsklause“ bereiten und servieren neun Bedienstete „Kalbschnitzel Dubarry“, „Rehragout mit Champignons“. Dazu Frühstück, zweites Frühstück und nachmittags Kaffee und Kuchen satt.

Acht weitere Arbeitnehmer säubern die 44 Einzelzimmer des Schlosses (Bad und WC), stauben Barockessel und Eichenschreibtische ab und schütteln die Betten mit dem goldgewirkten Wappen der Hachenburg auf.

Für Direktor Emde ist das alles erst der Anfang. Schon bald will er einen „stilvollen Schloßkeller“ einweihen, wenig später soll ein brandneuer Sitzungssaal für 125 Personen folgen. In der Remise sowie einem stilgemäßen Neubau daneben werden weitere Unterrichtsräume entstehen. Im Untergeschoß werden rund 80 weitere Einzelzimmer mit Hotelkomfort eingerichtet.

Denn schließlich soll jeder der fast 14 000 Bundesbank-Bediensteten mindestens einmal zwecks Fortbildung ins Schloß. Emde: „Jeder kommt dran. Der Personalrat jubelte.“

Auch die Mitglieder des Direktori- ums kommen dabei nicht zu kurz. Erst-

mals in der Vorweihnachtszeit, am letzten Advent, ließ sich das um die Bankiersgattinnen erweiterte Kollegium bei dezenter Tafelmusik mit einem erstklassigen Mahl verwöhnen.

Der Nachwuchs war gehalten, sich auf Stube zurückzuziehen und nicht störend in Erscheinung zu treten.

UMWELT

Tour mit Tormona

Trotz Risiken „für Mensch, Tier und Umwelt“ darf ein gefährliches Entlaubungsmittel über Erholungsgebieten aus der Luft verspritzt werden.

Der nordrhein-westfälische Landwirtschaftsminister Diether Deneke wird demnächst ein Schreiben erhalten, mit dessen Inhalt er vor dreieinhalb Jahren schon einmal konfrontiert war. Absender damals wie heute: Hermann Graf Nesselrode auf Burg Herrstein im Brölthal.

Doch anders als beim erstenmal wird der Minister dem Begehren des Briefschreibers diesmal — wenn auch widerwillig — nachgeben müssen. Zwei Gerichte haben dem Adligen mittlerweile bestätigt, daß er seinerzeit zu Unrecht eine Abfuhr bekommen hatte.

Durchkreuzt hatte das Ministerium mit Bescheid vom 3. Dezember 1973 die Absicht des Grafen, von einem Hubschrauber aus 27 Parzellen gräfliches Waldgebiet (28 Hektar Gesamtfläche) zwischen Sieg und Bröl mit dem Unkraut-Bekämpfungsmittel „Tormona“ zu besprühen, um auf diese Weise wild wuchernde Brombeersträucher und Ginsterbüsche, Birken und Faul-

beeren inmitten gräflicher Fichtenkulturen auszurotten.

Die zur Gruppe der Herbizide zählende Chemikalie Tormona mit dem Wirkstoff „2,4,5-T“ ähnelt in der Zusammensetzung einem berüchtigten Kampfmittel, das die Amerikaner zur Entlaubung vietnamesischer Wälder einsetzten. Es ist zwar amtlich zugelassen, darf aber ohne ausdrückliche Erlaubnis der zuständigen Behörden nur vom Boden aus angewandt werden.

Eine Spritz-Tour über „lange Steilhänge und unwegsames Gelände mit einem Unimog“, so der Leiter der Nesselrodeschen Verwaltung, Klaus von der Lancken, wollte der Graf seinen Waldarbeitern und vor allem seiner Kasse — mehr Zeitaufwand, höhere Löhne — aber nicht zumuten. Für die Alternative — Versprühen aus der Luft — verweigerte indes das nordrhein-westfälische Landwirtschaftsministerium die erforderliche Genehmigung.

Begründung: Die toxikologische Wirkung von „2,4,5-T“ sei „wissenschaftlich nach wie vor umstritten“. Außerdem drohe der Luftangriff, der ohnedies „mit den Forderungen der Landschaftshygiene und Forstästhetik unvereinbar“ sei, die „Biosphäre (Lebensgemeinschaft) des Waldes zu stören“.

Schließlich sei selbst nach Auffassung des Bundesgesundheitsamtes „bei großflächiger Anwendung des Mittels im Forst mit möglicherweise gesundheitsgefährdenden Rückständen bis zu mehreren ppm (parts per million) bei Beeren und Pilzen zu rechnen“ — schlechte Aussichten für eine Region, die als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist und Naturfreunden vor al-



NRW-Minister Deneke: Kampf gegen gräfliches Gift

lem aus dem Köln-Bonner Großstadtbereich als beliebtes Ausflugsziel dient.

Gleichwohl hob das Verwaltungsgericht Köln, wo der Unkraut-Junker so gleich geklagt hatte, den Negativbescheid wieder auf und verpflichtete den Minister, den Grafen „unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts erneut zu bescheiden“.

Das Ministerium, so rüffelten die Richter, dürfe sich nicht auf „allgemeine toxikologische Gründe“ berufen, sondern müsse im Einzelfall prüfen, „ob beim Ausbringen des Entlaubungsmittels durch Luftfahrzeuge“ Gefahren auftreten könnten.

Wie gefährlich die Spritzbrühe aus der Luft tatsächlich werden kann, belegten die Deneke-Ministerialen sodann in der Berufungsverhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht Münster mit konkreten Beispielen: So seien im westfälischen Kreis Coesfeld beim Ablassen eines blattabtötenden Mittels aus einem Flugzeug die Chemikalien tausend Meter weit abgetrieben und hätten Schaden in einem Maisfeld verursacht. Schluß der Düsseldorfer Ministerialbeamten: „Die Gefahr einer Beeinträchtigung angrenzender Kulturpflanzungen ist stets gegeben.“

Und selbst wenn der Sprühnebel planmäßig im Zielgebiet niederginge — Schäden wären auch dann kaum zu vermeiden. Denn „Flächen mit Beeren oder Pilzvorkommen“ könnten nicht ausgespart, „besondere Gefahren“ mithin nicht ausgeschlossen werden, da Warnschilder „von der Bevölkerung häufig nicht beachtet“ würden.

Doch die Argumentationskette der Düsseldorfer Tormona-Gegner („Das Mittel ist gefährlich für Mensch, Tier und Umwelt“) und auch ihr Hinweis auf eine „gemeinsame Erklärung“ zahlreicher Wissenschaftler, in der auf die toxikologische Bedenklichkeit von Herbiziden auf der Basis von „2,4,5-T“ verwiesen wird, vermochten die Münsteraner Richter nicht zu überzeugen.

In einem rechtskräftigen Urteil verwarfen sie nun die Berufung unter anderem mit der Begründung, daß das Landwirtschaftsministerium wiederum zu allgemein argumentiert habe, statt „die konkreten Gegebenheiten des Einzelfalles“ zu prüfen und zunächst nur Auflagen in Betracht zu ziehen.

Dabei hatten selbst die Prozeßvertreter des Grafen vor Gericht die Bedenken gegen Tormona eher bestätigt denn zerstreut — etwa mit der Bemerkung, daß eine Behandlung der fraglichen Forste mit Handspritzten vom Boden aus schon deshalb nicht in Frage komme, weil die Waldarbeiter „selbst im Spritznebel“ stünden und „Gesundheitsschäden nicht auszuschließen“ seien.

Vom zweimaligen Prozeß-Verlierer Deneke droht kaum noch Gefahr: Den neuen Antrag des Adligen kann der Minister nach dem Münsteraner Urteil nur noch positiv bescheiden. Ohnedies

scheint er resigniert zu haben: Wenn bei der derzeitigen Rechtslage die Sprühaktion schon nicht verhindert werden könne, so meinte Deneke jüngst, dann solle die Bevölkerung wenigstens „rechtzeitig und umfassend über die beabsichtigte Maßnahme unterrichtet“ werden.

BEAMTE

Zu viele Stellen frei

Nur mühsam kann die Bundesrepublik ihr Personal-Kontingent für internationale Organisationen aufbringen — selbst für hohe Positionen findet Bonn kaum qualifizierte Bewerber.

Der Spitzenjob, Generaldirektor bei der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel (Monatsgehalt: 10 000 Mark), war zwei Jahre vakant. Im April 1975 starb der EG-Chefjurist Walter Much, in diesem Monat endlich konnte Bonn

Internationale, sondern auch für die wichtigste supranationale Organisation, die EG, bei der sie nach dem Nationalitätenproporz vier von 22 Generaldirektoren stellen dürfen — ein Kontingent, das nur mühsam aufzubringen ist.

Wenn im Laufe dieses Jahres Generaldirektor Willy Schlieder, Leiter der Abteilung Wettbewerb, wegen seiner angegriffenen Gesundheit ausscheidet, gerät Bonn erneut in Schwierigkeiten. Als Nachfolger für den als exzellenten Fachmann gerühmten Schlieder „haben wir keinen Kandidaten von Gewicht“, bedauert ein hoher deutscher EG-Politiker.

Selbst die glänzende Bezahlung bei der Gemeinschaft motiviert wenige zum Umzug. Und gegen seinen Willen darf kein deutscher Beamter an eine internationale Organisation versetzt werden. Anders als etwa Franzosen oder Briten fühlen sich Deutsche im Auslandsdienst abgeschoben. „Es sind zu viele deutsche Stellen frei“, bilanziert Theodor Holtz, Vorsitzender des Ver-



EG-Beamte in Brüssel: „Hoher Grad der Frustration“

den Brüssellern einen akzeptablen Nachfolger als Generaldirektor „Juristische Dienste“ präsentieren.

Brüssel ist kein Einzelfall. An rund 160 internationale Organisationen — EG wie Uno, Weltorganisation für geistiges Eigentum wie Asiatische Entwicklungsbank — zahlt die Bundesrepublik Mitgliedsbeiträge. Ungleich schwerer aber fällt es Bonn, auch Personal zu schicken.

Während beispielsweise Briten und Franzosen sich über eine gezielte Personalpolitik Einfluß bei internationalen Behörden verschaffen, haben die Deutschen allemal Besetzungsschwierigkeiten — nicht nur für Mini-Organisationen wie die Académie Diplomatique

bands der Beamten der Europäischen Gemeinschaft.

Selbst hohe Ämter — bei der EG werden vom Direktor an aufwärts die Kandidaten von Bonn nominiert — haben wenig Attraktivität. So sitzt in den Führungspositionen selten die erste Garnitur. Und das wiederum schreckt qualifizierte Nachwuchs-Leute ab.

In einem Forschungsbericht resümierte die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik über die leitenden Herren in Brüssel: „Die Überforderung in diesen Ämtern ist groß.“ Für Bundeskanzler Helmut Schmidt sind die EG-Kommissare schlicht „Hanseln“.

Außer „Überforderung“ registrierte die Gesellschaft (Vizepräsident: Kanz-